

GEMEINDE NOTTULN

VORLAGE

DER BÜRGERMEISTER

Drucksachen-Nr.: V00050/01
öffentliche Sitzung

Dezernat: I/BM
Amt: 60 Bauamt
Verfasser/in: Herr Becker
Datum: 14.03.2001

[Handwritten signature]
14. / 03.

Betr.:

Umsetzung des Bildstockes Harrier im Kreuzungsbereich der Daruper Straße/Niederstockumer Weg

hier: Antrag der Kath. Kirchengemeinde

Anlage:

Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Martinus und Schreiben des Westf. Amtes für Denkmalpflege vom 07.03.01

Berichterstatter/in:

Herr Becker

Beschlußvorschlag:

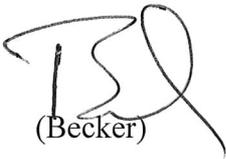
Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf Umsetzung des Bildstockes Harrier (neuer Standort: alter Teil des Nottulner Friedhofes) wird zugestimmt.

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis			
			einst.	(j)	(n)	(e)
Aussch.f.Fam., Soziales, Bildung u. Freizeit	29.05.2001					

Sachverhalt:

Wie dem beigefügten Schreiben zu entnehmen ist, wird seitens der Kath. Kirchengemeinde die Umsetzung des Bildstockes Harrier beantragt. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege, Münster, hat hierzu sein Einvernehmen erklärt (siehe Anlage).

Seitens der Verwaltung bestehen ebenfalls keine Bedenken, eine Umsetzung gemäß vorgelegtem Antrag zu befürworten.


(Becker)

15/4.4.01

**KATH KIRCHENGEMEINDE
ST. MARTINUS
NOTTULN**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Westf. Amt für Denkmalpflege
Freiherr-vom-Stein-Platz 1

Gemeinde Nottuln

48147 Münster

22. Feb. 2001

über:

Gemeinde Nottuln

Anl. _____ Abt. 3

-Der Bürgermeister / Untere Denkmalbehörde -
Stiftsplatz 8

48301 Nottuln

DS. V00050/01
Anl. 1

48301 Nottuln, den 21.02.2001
Kirchplatz 7
Postfachadresse: 48295 Nottuln
Telefon: 02502/9296
Telefax: 02502/9526

Auskunft erteilt: Herr Potthoff
☎ 9124-0

Zentralrendantur
der kath. Kirchengemeinden
im Dekanat Dülmen,
Anna-Katharina-Emmerick-Str. 30
48249 Dülmen
Telefon: 02594/9124-0
Telefax: 02594/912499
E-mail: zr-duelmen@gmx.de

Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis zur Umsetzung des „Bildstock Harrier (Kreuz) an der Daruper Str.

Sehr geehrte Damen und Herren,

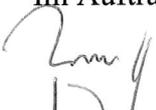
die Eigentümerin des in die Denkmalliste der Gemeinde Nottuln eingetragenen Bildstockes Harrier (Kreuz) an der Daruper Straße, die kath. Kirchengemeinde St. Martinus, möchte das v. g. Kreuz auf die kircheneigene Friedhofsfläche versetzen. Bei dem Denkmal, welches erst 1964 an die derzeitige Stelle verbracht wurde, handelt es sich um das Einsegnungskreuz, der nicht zum Stift gehörenden Toten. Auf dem alten Teil des Nottulner Friedhofes der kath. Kirchengemeinde St. Martinus würde das Kreuz Harrier einen repräsentativen und seiner Bedeutung nach angemessenen Standort erhalten.

Wir bitten für die geschilderte Massnahme, um Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis.

Für Rückfragen in dieser Angelegenheit steht Ihnen die Zentralrendantur Dülmen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Potthoff
Rendant

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 48133 Münster

Besuche: Freiherr-vom-Stein-Platz 1 (Landeshaus)
Sprechzeiten, Telefonate: Mo-Do 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
Fr 8.30 - 12.30 Uhr

Gemeinde Nottuln
Untere Denkmalbehörde
Postfach

Ansprechpartner:
Herr Glandorf

48292 Nottuln

Gemeinde Nottuln

Tel.: (0251) 5 91 - 40 42

Fax: (0251) 5 91 - 39 08

E-Mail: j.glandorf@lwl.org

12. März 2001

Anl. _____ Abt. 3

Az.: gl/lac

Münster, 7. März 2001

**Benehmenserstellung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 9 DSchG NW für
das Objekt: Bildstock Harrier**

Umsetzung des Bildstockes Harrier

Ihr Schreiben vom 27.02.2001

Ihr Zeichen:

Mit Ihrer Entscheidung und den damit verbundenen Auflagen und Bedingungen sind wir im Wege der Benehmenserstellung einverstanden.

Wir bitten Sie, uns eine Kopie der schriftlichen Erlaubniserteilung gemäß § 9 DSchG NW zukommen zu lassen.

I. A.


Dipl.-Ing. Glandorf
-Oberkonservator-



„Bildstock Harrier (Kreuz)“ an der Daruper Straße

Der Bildstock wurde 1992 in die Denkmallist der Gemeinde Nottuln eingetragen.

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Familien, Soziales,
Bildung und Freizeit
am 29.05.2001 des öffentlichen Teils**

**4.2 Umsetzung des Bildstockes Harrier im Kreuzungsbereich der
Daruper Straße/Niederstockumer Weg
hier: Antrag der Kath. Kirchengemeinde**

Drucksachen Nr. V00050/01
Zugestellt am: 21.05.2001

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 2
beigefügt.

Nach kurzem Sachvortrag durch GOAR Becker, in dem auch die
Höhe der Kosten für die Umsetzung mitgeteilt werden (ca.
4.000,-- DM), fasst der Ausschuss einstimmig folgenden
Beschluss:

Beschluss:

Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf Umsetzung des
Bildstockes Harrier (neuer Standort: alter Teil des
Nottulner Friedhofes) wird zugestimmt.